

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 23.06.2005, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bgmst. Forstinger Johann	GR Obermaier Johann
Vizebgmst. Huber Josef	GR Milacher Gabriele
GV Starl Johannes	GR Pichler Wilhelm, Mag.
GR Hochroiter Franz	GV Gerber Johann
GR Huber Brigitte	GR Hartl Erwin
GR Schoissengeyer Manfred	GR Kritzinger Erich
GR Kudernatsch Norbert	GR Samija Bruno
GR Wagner Josef	GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Niedermayr Anton für GR Neubacher Elfriede
 Hittmayr Philipp, Mag. für GV Selinger Friedrich
 Biermaier Herbert, Ing. für GR Zauner Ursula

Schriftführer: AL Maringer Anton

Der Bürgermeister eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bgmst. Forstinger berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass er in letzter Zeit große Bemühungen hinsichtlich der Grundfläche Harreiter, die in Tuffeltsham im Betriebsbaugebiet liegt, unternommen hat, um zu einer Einigung betreffend eines vernünftigen Kaufpreises dieses Betriebsbaugebietes mit dem Grundeigentümer zu gelangen. Es wäre auch bereits gelungen gewesen, Herrn Harreiter ein Tauschgrundstück in der Ortschaft Redlham anzubieten. Die Verkaufsbereitschaft des Grundbesitzers Harreiter war jedoch nur bei einem Quadratmeterpreis von ca. €70,00 gegeben und aufgrund dieser überhöhten Forderungen sind die Grundverhandlungen schlussendlich gescheitert. Daher werden auch nunmehr alle Bemühungen hinsichtlich einer vernünftigen Aufschließung im Süden des Grundstückes abgebrochen, da dem Bürgermeister eine Aufschließung dieses Grundstückes nur auf Verdacht nicht sinnvoll erscheint.

Am 3. Mai hat ein weiteres Gespräch hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen entlang der ÖBB Westbahnstrecke mit Herrn Ing. Pfaffenbichler (ÖBB) und Frau Rammerstorfer (Land OÖ) stattgefunden. Es konnte nunmehr geklärt werden, dass der Bahngrund entlang der Westbahnstrecke auch für die Errichtung eines ev. Lärmschutzwalles genützt werden könnte. Die Frage, ob ein solcher Lärmschutzwand auch sinnvoll wäre, wird von Herrn Ing. Pfaffenbichler von der ÖBB eher bezweifelt und er spricht sich eindeutig für die Errichtung einer Lärmschutzwand aus. Voraussetzung für die Errichtung dieser Lärmschutzwand ist jedoch nach wie vor die vorherige Erstellung eines Lärmschutzkatasters. Aufgrund der enormen Kosten gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand momentan nicht in Frage kommt, da es andere, noch dringendere Projekte in der Gemeinde Redlham zu realisieren gilt.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass es intensive und sehr viel versprechende Gespräche mit Herrn Vogl Johann, Au 3, gibt. Herr Vogl ist Besitzer eines als Betriebsbaugebiet gewidmeten ca. 39.000 m² großen Grundstückes (wovon derzeit ca. 25.000 m² als Betriebsbaugebiet gewidmet sind), das in der Ortschaft Jebing entlang der Bundesstraße 1 gelegen ist. Für dieses Grundstück soll eine Option abgeschlossen werden, wonach es jederzeit möglich ist, um einen Quadratmeterpreis von € 49,00 das gesamte Grundstück oder auch Teile daraus für Betriebe zu veräußern. Der Entwurf dieser Option ist bereits unterschriftsreif und die Fa. TMG aus Linz unterstützt die Gemeinde Redlham bei allen Belangen hinsichtlich einer Betriebsansiedelung auf diesem Grundstück, außerdem haben auch schon erste Gespräche hinsichtlich der Aufschließung dieses Grundstückes (Energie AG, Ferngas, Telekom, usw.) stattgefunden. Laut Aussage von Herrn Pree bzw. Herrn Aigenberger von der Technologie und Marketinggesellschaft OÖ ist die Fläche Vogl ein durchaus attraktives Betriebsbaugebiet.

Am 20. Mai hat Herr LR Anschöber im Beisein seiner Mitarbeiter HR Schiller und Mag. Hainisch den Baufortschritt bei der Wasserversorgungsanlage Redlham vor Ort überprüft und hat sich von der Sinnhaftigkeit dieses Projektes überzeugen können. LR Anschöber sieht das Projekt der Wasserversorgungsanlage Redlham sehr positiv und er verweist auch auf die sehr gute Förderung in der Höhe von 50 %, die seitens des Landes OÖ (35 %) und der Kommunalkredit AG (15 %) zugesichert worden sind.

Einige Gespräche hat es lt. Bgmst. Forstinger in letzter Zeit auch mit den Vertretern des Roten Kreuzes hinsichtlich des Neubaus der Ortsstelle Attnang-P. gegeben. Sowohl die Stadtgemeinde Attnang-P. als auch Schwanenstadt haben sich um die Errichtung der neuen Ortsstelle in ihrer Gemeinde sehr bemüht. Nunmehr wurde jedoch festgelegt, dass die neue Ortsstelle des Roten Kreuzes in der Gemeinde Redlham (Nähe der Liegenschaft Racher bzw. Rudow) errichtet wird, da es für das Rote Kreuz der strategisch beste Stützpunkt ist. Mit einer Fertigstellung dieses Projektes ist im Jahr 2010 zu rechnen.

Am 6. Juni hat in Linz eine Vorsprache bei LR Hiesl stattgefunden. Genaueres will der Bürgermeister beim Tagesordnungspunkt 5, wo es um den Neubau der Lehbachbrücke in Einwarting geht, bekannt geben.

Am 14. Juni hat im Technologiezentrum in Attnang-P. eine weitere Besprechung hinsichtlich des Citybusses Attnang–Redlham bzw. eine Einbindung dieses Busses in ein regionales Verkehrskonzept stattgefunden. Mit einer Einigung ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Der neue Busverkehr wird im Stundentakt verkehren, und der Fahrplan wird mit Dezember 2006 in Kraft treten. Insgesamt werden dann in der Gemeinde Redlham 10 Haltestellen bedient, und die Kosten werden pro Jahr ca. € 15.000,00 betragen, was doch eine bedeutende Reduzierung der Ausgaben für den Citybus bedeutet.

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch, dass die Bauarbeiten in der Gemeinde Redlham für die anstehenden Projekte derzeit voll im Gang sind. Die geplante Wasserleitung liegt bereits bis zur Unterführung in Einwarting und der Geh- und Radweg entlang der Schotterwerkstraße wird auch in absehbarer Zeit fertig gestellt werden können. Die projektierten Kanalhausanschlüsse konnten bereits erledigt werden und der Kanalbau in der Ortschaft Erlau (Aufschließung der Parzellen Pühringer, Kernstock usw.) steht unmittelbar bevor.

Weiters berichtet der Bürgermeister noch, dass er ein Gespräch mit dem Landesgärtnermeister geführt hat und dabei vereinbart worden ist, dass wahrscheinlich entweder Hainbuchen oder Wildkrisensäulenbäume entlang des Radweges bei der Schotterwerkstraße gepflanzt werden.

2.) Neue Vereinbarung über den Kindergarten Redlham mit der Pfarrcaritas Schwanestadt.

Berichterstatter Hittmayr Philipp, der für den entschuldigten GV Selinger Friedrich eingesprungen ist, gibt bekannt, dass die bestehende Vereinbarung der Gemeinde Redlham mit der Pfarrcaritas Schwanestadt hinsichtlich der Führung des Kindergartens in Einwarting bereits im Jahre 2002 abgelaufen ist und daher nunmehr erneuert werden soll. Inhaltlich wurde diese Vereinbarung auf den Umstand angepasst, dass nunmehr der Kindergarten zweigruppig geführt wird und als weitere wesentliche Änderung wurde festgeschrieben, dass sich die Vereinbarung nach Ende der Laufzeit von 10 Jahren automatisch um ein Jahr verlängert, wenn es nicht zu einer einseitigen Kündigung eines der beiden Vertragsparteien bis spätestens 30. Juni eines Jahres kommt. Ansonsten wurden keine wesentlichen Änderungen in der Vereinbarung gegenüber der Vereinbarung aus dem Jahre 1992 vorgenommen. Nachdem die Vereinbarung vollinhaltlich durch den Berichterstatter vorgelesen worden ist, will GR Samija wissen, ob es für die Kinder der Ortschaft Erlau zukünftig auch möglich sein wird, wieder den Kindergarten in Schwanestadt zu besuchen. Bgmst. Forstinger erwidert darauf, dass auch die Kinder der Ortschaft Erlau in den gemeindeeigenen Kindergarten gehen müssen, da ansonsten einerseits der Abgang im gemeindeeigenen Kindergarten noch höher werden würde (pro Kopf) und andererseits ein nicht unwesentlicher Abgang an die Stadtgemeinde Schwanestadt gezahlt werden müsste. Außerdem verweist der Bürgermeister noch darauf, dass die Kinder aus der Ortschaft Erlau ja auch ohnehin vom Kindergartenbus abgeholt werden. Vizebgmst. Huber schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und verweist darauf, dass der Kindergarten in Einwarting zweigruppig geführt werden sollte und auch möglichst beide Gruppen aufgefüllt sein sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GR Hittmayr den Antrag, die vorliegende Vereinbarung der Gemeinde Redlham mit der Pfarrcaritas Schwanestadt hinsichtlich der Führung des zweigruppigen Kindergartens in Einwarting 18 beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Abänderung der Kanalgebührenordnung.

Vizebgmst. Huber berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Kanalgebührenordnung 1992 mit vielen eingearbeiteten Änderungen noch immer in Kraft ist und aufgrund der diversen Anpassungen

sungen bzw. Abänderungen in dieser Gebührenordnung soll nunmehr eine neue Kanalgebührenordnung 2005 für die Gemeinde Redlham beschlossen werden. Anschließend erläutert der Berichterstatter kurz die wesentlichsten Änderungen der neuen Kanalgebührenordnung und zwar, dass die Mindestanschlussgebühr nunmehr € 2.560,00 (17,06 €/m²) jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer betragen wird. Weiters wird auch die Gebühr für jeden weiteren Anschluss an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage auf demselben Grundstück auf nunmehr €750,00 erhöht und die Kanalbenützungsgeldgebühr wird ab 1. Oktober 2005 2,65 €/m³ betragen. Durch die Anhebung der Kanalbenützungsgeldgebühr wird auch die Benützungsgeldgebühr für alle Objekte, die mit keiner Messvorrichtung versehen sind, auf 3,50 €/m² ab 1. Oktober 2005 (§ 5 Abs. 2) angehoben. Weiters verweist der Berichterstatter auch noch auf § 5 Abs. 4 der neuen Kanalgebührenordnung, wo es um das Befüllen bzw. Entleeren von Swimmingpools geht. Abschließend verweist Vizebgmst. Huber noch auf § 7 wonach die neue Gebührenordnung mit 1. Oktober 2005 in Kraft treten soll und die Kanalgebührenordnung vom 10. September 1992 mit diesem Tag außer Kraft treten wird. Nachdem alle wesentlichen Änderungen vom Berichterstatter erläutert worden sind, liest dieser die Kanalgebührenordnung vollinhaltlich vor. Bgmst. Forstinger verweist in seiner Wortmeldung darauf, dass es aufgrund der vielen Änderungen der Kanalgebührenordnung 1992 nunmehr sicherlich sinnvoll ist eine gänzlich neue Kanalgebührenordnung zu beschließen, da ja ohnehin die Anpassung der Kanalanschlussgebühr bzw. auch der Kanalbenützungsgeldgebühr an die Richtlinien des Landes OÖ notwendig geworden ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Vizebgmst. Huber den Antrag, die vorliegende Kanalgebührenordnung 2005 beschließen zu wollen..

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

4.) Auftragsvergabe für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Redlham.

GV Gerber erläutert, dass, wie auch im Bauausschuss besprochen und vereinbart, entlang der Schotterwerkstraße bzw. des neuen Geh- und Radweges Richtung Ortszentrum eine neue Straßenbeleuchtung errichtet werden soll. Es liegt der Gemeinde Redlham nunmehr ein Angebot der Fa. Elektro Schneeberger aus Atzbach vor. Da die Fa. Schneeberger noch immer die Preise aus dem Jahre 2003 (Bestbieter bei durchgeführter Ausschreibung), die damals schon als äußerst kostengünstig angesehen worden sind, anbietet, wurde auf das Einholen weiterer Angebote einvernehmlich verzichtet. GV Gerber erläutert weiters, dass insgesamt 16 Lichtpunkte gesetzt werden sollen, wobei die Abstände im Ortszentrum derzeit 35 m, vom Redlbach bis zur Liegenschaft Gruber 50 m und dann in weiterer Folge bis zur Unterführung 70 m betragen sollen. Weiters soll eine Spezialeuchte bei der Kreuzung Bundesstraße 1/Schotterwerkstraße zur besseren Ausleuchtung und Erhöhung der Verkehrssicherheit gesetzt werden. Die Kosten für das gesamte Projekt betragen lt. Angebot der Fa. Schneeberger €19.206,48. Bgmst. Forstinger erläutert dazu noch, dass durch die vorgenommene Neuinstallation im Bereich des Ortszentrums nunmehr eine sehr variable Schaltung der gesamten Straßenbeleuchtung in diesem Bereich möglich sein wird. Nach einer kürzeren Diskussion zeigen sich die Mitglieder des Gemeinderates durchwegs erfreut, dass die Abstände der einzelnen Lichtpunkte nicht zu nahe aneinander gereiht sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich GV Gerber den Antrag, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Redlham an die Fa. Schneeberger aus Atzbach zum Angebotspreis von €19.206,48 vergeben zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig beschlossen.

5.) Neubau der Lehbachbrücke in Einwaring.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Lehbachbrücke in der Ortschaft Einwarting von einem Sachverständigen des Landes OÖ (Ing. Michael Küblböck) Ende April kontrolliert worden ist und dabei leider festgestellt werden musste, dass die Brücke in Einwarting total desolat ist. Laut Aussage des technischen Sachverständigen Küblböck wurde die Brücke 1928 errichtet und hat daher auch aus Altersgründen sicherlich ausgedient. Anschließend liest der Bürgermeister das Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung (Abteilung Brücken- und Tunnelbau) vom 10. Mai vollinhaltlich vor, aus dem hervorgeht, dass die Kosten für den Neubau ca. €230.000,00 betragen werden. Für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung wären zusätzlich noch €35.000,00 vorzusehen. Außerdem wird in diesem Schreiben empfohlen, die Beschränkung auf eine Maximalbelastung von 1 t herabzusetzen und die Fahrspur in der Mitte der Brücke zu führen und auf 3 m einzuschränken. Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1 kurz erwähnt, fand am 6. Juni in dieser Angelegenheit eine Vorsprache bei LR Hiesl statt, in der um Unterstützung für dieses Projekt angesucht wurde. LR Hiesl hat die bestmögliche Unterstützung sowohl bei der Ausschreibung als auch bei der Planung zugesagt und nach noch zu erfolgender Prüfung werden auch finanzielle Mittel bereit gestellt werden. Abschließend zu seinem Bericht stellt Bgmst. Forstinger klar, dass nunmehr ein Grundsatzbeschluss zum Neubau der Lehbachbrücke in Einwarting gefasst werden soll. GR Gehmayr will in einer Anfrage wissen, ob es für die Gemeinde Schwierigkeiten geben könnte, falls mit der Brücke etwas passieren würde, womöglich es sogar zu einem Einsturz käme. Bgmst. Forstinger verweist darauf, dass dies sicher sehr problematisch für die Gemeinde wäre, da ja nunmehr bekannt wurde, dass sich die Brücke in einem desolaten Zustand befindet, und er spricht sich für eine Beschränkung auf 1,5 t und eine entsprechende Beschilderung aus. GR Hartl schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und würde ebenfalls in dieser Angelegenheit keinerlei Risiken eingehen. GR Hittmayr stellt zur Diskussion, ob es nicht vernünftiger wäre, eine Beschränkung auf 3,5 t durchzuführen, da somit auch größere PKWs und Kleinbusse fahren könnten und in der Praxis ja festgestellt werden muss, dass die meisten PKWs ja ohnedies mehr als 1 t wiegen. Der Bürgermeister versichert in einer weiteren Wortmeldung, dass er nochmals mit Herrn Ing. Kübelböck von der Abteilung Brücken- und Tunnelbau sprechen wird. Abschließend gibt Bgmst. Forstinger zu den planerischen Belangen noch bekannt, dass eine Abrückung der Brücke von den bestehenden Häusern erfolgen soll, und somit auch der Neubau die Wohnqualität der angrenzenden Liegenschaften sicher erhöhen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zum Neubau der Lehbachbrücke in Einwarting zu fassen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

6.) Allfälliges.

Bgmst. Forstinger liest einen Brief der Stadtgemeinde Schwanenstadt, in welchem diese wissen will, wie die zukünftige Aufschließung der 10 neuen Parzellen in der Ortschaft Erlau erfolgen soll, vollinhaltlich vor. Laut Bgmst. Forstinger würde es die Stadtgemeinde Schwanenstadt begrüßen, dass es zu einer Verlängerung der Stifterstraße kommt, damit keine Schwanenstädter Gemeindestraßen (auch wenn es sich hierbei nur um sehr kurze Stücke handelt) in Anspruch genommen werden müssten. Dieser Vorschlag der Stadtgemeinde Schwanenstadt erstaunt den Bürgermeister sehr, da im Jahre 1993 eine Verlängerung der Stifterstraße seitens der Gemeinde Schwanenstadt ausdrücklich abgelehnt worden ist, und andererseits auch seit vielen Jahren die Gemeindestraßen in der Gemeinde Redlham (Ortschaften Hainprechtung und Erlau) für die heimliche Umfahrung der Stadtgemeinde bzw. des Stadtplatzes Schwanenstadt benützt werden.

In einer weiteren Wortmeldung geht der Bürgermeister auf die Problematik des schadhafte Bauhofdaches ein, worin die Ursache bei den Eternit-Problemen, die die Fa. Hatschek vor einigen Jahren hatte, zu suchen ist. In der Zwischenzeit hat es bereits mehrere Kontakte mit Vertretern der Fa. Hatschek gegeben und es wurde nunmehr zugesichert, dass das Material für das neue Dach kostenlos seitens der Fa. Hatschek zur Verfügung gestellt werden wird. Die Arbeitsleistung muss jedoch von der Gemeinde Redlham getragen werden, wobei sich diese lt. Angebot der Fa. Schmid auf ca. € 25.000,00 belaufen werden. Die Mitglieder des Gemeinderates kommen nach einer kurzen Diskussion darüber überein, dass jedenfalls das Material, sprich die Dachplatten, gesichert werden sollten und in den nächsten Jahren aufgedeckt werden. Eine Neudeckung des Daches noch im Jahre 2005 scheint aus Kostengründen nicht möglich.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass das Straßentheater der Kellerbühne Puchheim im Sommer 2005 eine Aufführung in der Gemeinde Redlham durchführen könnte. Die Kosten für diese Aufführung sollen sich auf €200,00 belaufen und der Bürgermeister versichert, dass er in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Damen und Herren der Kellerbühne Puchheim Gespräche führen wird. Die Aufführung soll im August 2005 erfolgen und die Mitglieder des Gemeinderates sehen eine derartige kulturelle Veranstaltung sehr positiv.

GR Gehmayr will vom Bürgermeister wissen, wie die geplante Aufschließung der Betriebsbaufläche Vogl in der Ortschaft Jebing erfolgen soll und ob es möglich ist, hier eine direkte Ausfahrt auf die Bundesstraße 1 zu erhalten. Der Bürgermeister verneint dies und berichtet, dass die Anbindung durch den neuen Kreisverkehr erfolgen soll. Dazu ist es jedoch noch notwendig, geringfügige Grundflächen von den Landwirten Neubacher bzw. Dallinger aus Hainprechting zu erwerben. In Vorgesprächen hat sich bereits herausgestellt, dass der Kaufpreis von €10,00 Herrn Dallinger etwas zu niedrig erscheint. Nach einer längeren Diskussion einigt man sich schließlich, dass für diesen Grundkauf 30,00 €/m² seitens des Bürgermeisters geboten werden können.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.04.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.15 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: